

Ausschreibung

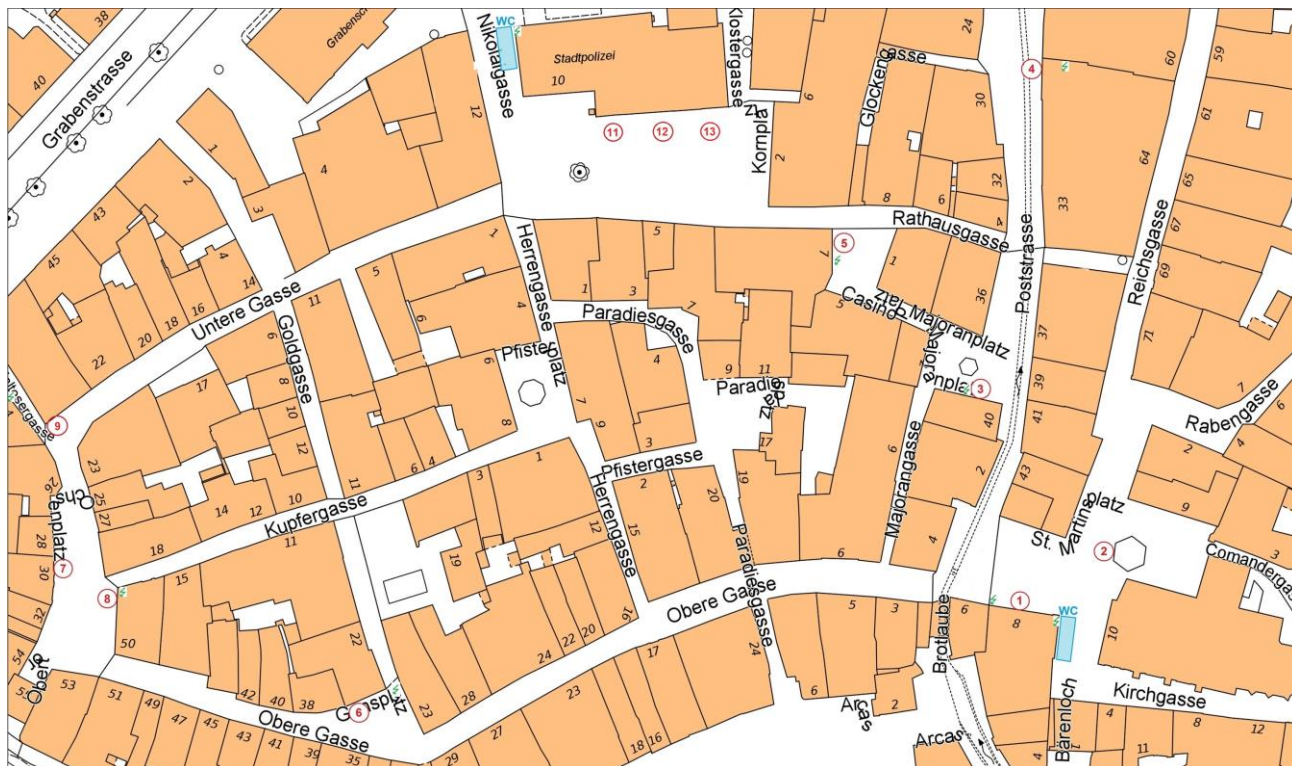
Auch 2018 wird wieder eine tolle, kaum zu übertreffende, einzigartige und die Massen begeisternde Fasnacht in Chur durchgeführt. Die Wagenkliggen und Guggen bereiten sich monatelang auf die schönste Zeit des Jahres vor und bieten ca. 25'000 Zuschauern einen spektakulären Abriss über das vergangene Jahr.

Nach dem Umzug sind die Guggen und Kliggen frei. Sie können in unserer schönen Churer Altstadt schalten und walten wie sie wollen und für eine Superstimmung an der bekannten Churer Strassenfasnacht sorgen.

Da die Fasnacht speziell bei trockenem Wetter „uf dr Gass“ stattfindet, wollen sich die Fasnächtler am liebsten auch dort verpflegen. Deshalb wird StandbetreiberInnen die Möglichkeit gegeben, ein **gastronomisches Angebot** anzupreisen. Gesucht werden Stände mit speziellen, auf die Fasnacht und evtl. die Temperatur zugeschnittenen Speisen und Getränken.

Die Stände können am **Samstag, den 10. Februar 2018 ab 17.00 Uhr** aufgestellt werden und sind **bis am Sonntagmittag** wieder abzubauen.

Die an die Fasnachtsvereinigung zu entrichtende Entschädigung beträgt **CHF 300.--** und ist im Voraus zu bezahlen.



Das **Anmeldeformular** ist auch als **Download auf unserer Homepage** zu finden.

Wir bitten um unbedingte Angabe der E-Mail-Adresse, da die **Bestätigungen oder Absagen nur per E-Mail** versandt werden.

Die Unterlagen mit detaillierten Informationen stellen wir **gegen Ende Januar** zu.

Anmeldeformular

Stand-Name:

Art des Standes:

Firma:

Kontakt-Person:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Natel:

E-Mail:

Wichtig: E-mail wird gebraucht für Bestätigung, Natel für Kontaktaufnahme am Samstag!!!

Angebot:

Wunsch-Standort: Nr.

- Stromanschluss **230V** gewünscht (CHF 150.--, Kosten der IBChur)
- Stromanschluss **400V** gewünscht (CHF 150.--, Kosten der IBChur)Ampère
- Abmessungen Stand (ohne Deichsel): L= m, B= m, H= m

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anmeldung an untenstehende Adresse

Anmeldeschluss: 12. Januar 2018 (Poststempel)

Über das Erteilen einer Standbewilligung und die Zuweisung eines Standorts entscheidet alleine die Fasnachtsvereinigung Chur. Es wird auf einen guten Angebots-Mix geachtet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.